

Thüringer Strafverteidigerverein e. V.

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG gemäß § 15 FAO

Herr Rechtsanwalt

Stephan Rochlitz

hat am

16.09.2022 – 17.09.2022

die Fortbildungsveranstaltung des Thüringer Strafverteidigervereins e. V. mit den Themen

- Neuere Entwicklungen im Beweisantragsrecht und Vorstellung weiterer aktueller und praxisrelevanter Rechtsprechung zum Strafverfahrensrecht –
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht Michael Stephan, Dresden

**- Der Beweiswert von Aussagen besonderer Zeugengruppen
als valides Beweismittel bei Sexualdelikten: Voraussetzungen, Optimierung, Grenzen
sowie Fehlerquellenanalyse -**
Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Simone Gallwitz, Bochum

- Betäubungsmittelstrafrecht-
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht Dr. jur. Frank Nobis, Iserlohn

über eine Gesamtdauer von 10 Zeitstunden besucht.

Jena, den 26.09.2022



Stefanie Biewald
Rechtsanwältin
Vorstandsmitglied
Thüringer Strafverteidigerverein e. V.

- qualifiziert elektronisch signiert -

